



T H E M E N

Regionales	2
RP: Christine Schneider Ministerin für Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Forsten RP: Aktuelle Einschätzung der Weinkontrolle zu alkoholfreien und -reduzierten weinhaltigen Erzeugnissen RP: Neuer ADD - Chef	
Deutschland	3
Bestockte Rebfläche 2025 „Digitaler Reisepass“ für deutsche Weine bundesweit im Einsatz Angestellte Menge Schaumwein zur Qualitätsweinprüfung Mafo-News 2/2026 Neue Pflicht im Online-Verkauf: Widerrufsbutton Marburger Bund: Verkauf alkoholischer Getränke nur durch Fachgeschäfte	
Brüssel	5
Berichtigung der VO (EU) 2026/471 veröffentlicht EU-Mercosur-Abkommen: Vorläufige Anwendung EU – Änderung bei Einfuhren aus der Schweiz	
EU-Länder	5
Schweden: Kritik an Nachhaltigkeitsinitiative von Systembolaget	
Drittländer	6
Hongkong: Mögliche Änderungen bei Weineinfuhren ab 2027	
Verschiedenes	6
Urlaub für das ganze Jahr festlegen? Vom Biathlon zum Wein	
Termine	7

Regionales

Rheinland-Pfalz: Christine Schneider Ministerin für Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Forsten

Die 53 Jahre alte Pfälzerin kennt sich als EU-Abgeordnete bestens mit den Themen Weinbau und Landwirtschaft aus. Seit 2019 ist sie Parlamentarierin in Brüssel. Zuvor war die ehemalige pfälzische Weinkönigin von 1996 bis 2019 Landtagsabgeordnete in Rheinland-Pfalz. Umwelt, Forsten, Landwirtschaft und Weinbau waren auch damals ihre Schwerpunktthemen. Die gelernte Tischlerin und studierte Holztechnikerin ist seit mehr als zehn Jahren Mitglied im Bundesfachausschuss Umwelt und Landwirtschaft der CDU Deutschlands.

Als Staatssekretärin für Umwelt und Forsten kommt Kristina Brixius. Die 40 Jahre alte Unternehmensberaterin ist stellvertretende CDU-Kreisvorsitzende in Bernkastel-Wittlich und in der Mittelstands- und Wirtschaftsunion aktiv.

Als Staatssekretär für Landwirtschaft und Wein fungiert zukünftig Michael Mätzig. Der Geschäftsführende Direktor des Städtetags Rheinland-Pfalz ist auch Geschäftsführer der Gesellschaft für Kommunikation und Wissenstransfer mbH und 48. Im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Energie war er Leiter für Sonderprojekte des Wirtschaftsministers, Referent im Planungsstab des Vize-Ministerpräsidenten sowie Pressesprecher und Redenschreiber. Auch in der IHK Koblenz hat er gearbeitet.



Christine Schneider (CDU)

Rheinland-Pfalz: Aktuelle Einschätzung der Weinkontrolle zu alkoholfreien und -reduzierten weinhaltigen Erzeugnissen

Im Rahmen der aktuellen Entwicklungen in Bezug auf die Verordnung (EU) 2026/471 wurden insbesondere Fragen zum Geltungsbeginn einiger Kennzeichnungsvorschriften über die alkoholfreien aromatisierten weinhaltigen Erzeugnisse sowie zur Rechtsauslegung der Weinkontrolle Rheinland-Pfalz vorgelegt. Die Weinkontrolle Rheinland-Pfalz vertrat bislang die Auffassung, der Geltungsbeginn am 19. September 2027 für die Angabe „alkoholfrei“ und „alkoholreduziert“ sei auch auf die aromatisierten Weinerzeugnisse im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 251/2014 anzuwenden. Dies hätte zur Folge gehabt, dass die neue Produktkategorie bis zum 18. September 2027 als „entalkoholisertes bzw. teilweise entalkoholisertes aromatisiertes weinhaltiges Getränk/aromatisierter weinhaltiger Cocktail“ zu bezeichnen gewesen wäre. Die Angabe „alkoholfreies bzw. alkoholreduziertes weinhaltiges Getränk/weinhaltiger Cocktail“ wäre mithin erst ab dem 19. September 2027 zulässig gewesen. Diese Rechtsauffassung wurde nun revidiert. Das zuständige Ministerium in Rheinland-Pfalz hat darüber informiert, dass in Übereinstimmung mit der EU-Kommission und dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) nunmehr folgendes gelte:

1. Die rechtlich vorgeschriebene Bezeichnung dieser Produkte lautet bereits jetzt „alkoholfreies bzw. alkoholreduziertes aromatisiertes weinhaltiges Getränk/alkoholfreier bzw. alkoholreduzierter aromatisierter weinhaltiger Cocktail“.
2. Es ist gegenwärtig bereits verpflichtend, im gleichen Sichtfeld die Angabe „durch Entalkoholisierung gewonnen“ anzubringen.
3. Wenn der entalkoholisierte Wein höchstens 0,05 % vol Alkohol enthält, lautet die rechtlich vorgeschriebene Bezeichnung „alkoholfreies bzw. alkoholreduziertes weinhaltiges Getränk/alkoholfreier bzw. alkoholreduzierter aromatisierter weinhaltiger Cocktail 0,0 %“. Erzeugnisse, die entsprechend der bisherigen Auslegung als „entalkoholisierte aromatisierte weinhaltige Getränke/Cocktails“ bezeichnet worden sind, werde die Weinkontrolle in Rheinland-Pfalz bis zum 18. September 2027 nicht beanstanden. Diese Nachricht ist endlich praxisgerecht und entspricht der von uns erhobenen Forderung hinsichtlich des Geltungsbeginns der Vorschriften für alkoholfreie und alkoholreduzierte weinhaltige Erzeugnisse.

RP: Neuer ADD - Chef

Andreas Kruppert wird neuer Chef der ADD (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) in Trier. Der 45-Jährige ist seit 2021 Landrat im Eifelkreis Bitburg-Prüm. Der zweifache Vater ist Diplom-Verwaltungswirt und hat schon in der Kommunalaufsicht der ADD in Trier gearbeitet. Kruppert war auch Bürgermeister der Verbandsgemeinde Arzfeld - und dabei Nachfolger von Gordon Schnieders älterem Bruder Patrick Schnieder, der inzwischen Bundesverkehrsminister ist

Deutschland

Bestockte Rebfläche 2025

Im Jahr 2025 betrug die in Deutschland mit Reben bestockte Fläche insgesamt 101.965 ha. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einem Rückgang von -1.330 ha. Das 10-jährige Mittel liegt bei 103.056 ha. Rheinhessen und die Pfalz vereinen gemeinsam 50 Prozent der bestockten Rebfläche in Deutschland, gefolgt von Baden mit 15 Prozent und Württemberg mit 10 Prozent. Mit weißen Keltertrauben-Rebsorten waren 70.884 ha (69 Prozent) und mit Rebsorten roter Keltertrauben 31.081 ha (31 Prozent) bepflanzt. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang an Rebfläche bei weißen Keltertrauben von -539 ha oder -0,8 Prozent und einem Rückgang an Rebfläche bei roten Keltertrauben von 791 ha (-2,5 Prozent). Sieben Rebsorten bedecken 70 Prozent der deutschen Rebfläche. Spitzenreiter ist der Riesling, gefolgt von Spätburgunder und Müller-Thurgau. Bei den Hauptrebsorten hat den größten Zuwachs an bestockter Rebfläche im Vergleich zum Vorjahr mit 102 ha (+3,3 Prozent) der Chardonnay zu verzeichnen, den größten Verlust Müller-Thurgau mit -281 ha (-2,7 Prozent). 31 Prozent (31.640 ha) der bestockten Rebfläche Deutschlands waren 2025 mit den Rebsorten Spät-, Grau-, Weiß- und Frühburgunder, Schwarzriesling, Chardonnay, Saint Laurent und Auxerrois bepflanzt. Die bestockte Rebfläche der Burgunder-Familie nahm damit von 2024 auf 2025 um insgesamt -216 ha (-0,7 Prozent) ab. In der Rebsortenreihenfolge waren die größten Veränderungen bei Chardonnay (+102 ha), Spätburgunder (-184 ha) und Schwarzriesling (-98 ha) zu verzeichnen. Der Anteil der PIWI-Rebfläche beträgt im Jahr 2025 nach Angaben von DeStatis 3.549 ha bzw. 3,5 Prozent der gesamten bestockten Rebfläche. Diese Zahlen fußen auf den Rebflächen von Einzelrebsorten, die DeStatis veröffentlicht. Im Bestand sind 1.729 ha mit roten und 1.820 ha mit weißen Rebsorten bestockt. Es dominiert die rote Rebsorte Regent mit 1.482 ha die PIWI-Rebflächen, gefolgt von den weißen Rebsorten Cabernet Blanc mit 356 ha und Solaris mit 234 ha. Die ökologisch bewirtschafteten Rebflächen Deutschlands summierten sich im Jahr 2024 (aktuellste Zahlen) auf rund 15.800 Hektar und zeigten damit im Vergleich zum Vorjahr ein Wachstum von 3,3 Prozent. Nach den Informationen der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) umfasste die Rebfläche im Jahr 2025 weltweit 7,0 Millionen Hektar und bleibt damit seit dem Jahr 2017 in etwa stabil. Es teilen sich 56 Prozent der Fläche auf sechs Länder auf. Im globalen Vergleich rangiert Spanien mit 919.000 Hektar auf Platz 1, Frankreich mit 740.000 Hektar auf Platz 2 und China mit 733.000 Hektar Rebfläche auf Platz 3. Die EU beheimatet mit 3,5 Mio. ha einen großen Teil der weltweiten Rebflächen. (DWV)

„Digitaler Reisepass“ für deutsche Weine bundesweit im Einsatz

Der von Rheinland-Pfalz entwickelte Onlinedienst Weinbau ist ab sofort bundesweit und flächendeckend verfügbar. Nach Angaben des Ministeriums in Mainz haben sich mit der Unterzeichnung durch Berlin nun alle Bundesländer angeschlossen. Damit steht der Weinbranche ab sofort deutschlandweit eine Art „digitaler Reisepass“ als Herzstück des Onlinedienstes zur Verfügung.

Dies soll einen wichtigen Schritt beim Bürokratieabbau für die Unternehmen der Weinbranche darstellen. Der Onlinedienst Weinbau (www.onlinedienst-weinbau.de) wurde unter Federführung des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau entwickelt und ist seit Ende 2022/Anfang 2023 in Betrieb. Herzstück ist das elektronische Weinbegleitdokument. Das ist eine Art „Reisepass“, der beim Transport von Weinbauerzeugnissen benötigt wird und bislang papierbasiert erstellt und per Post übermittelt werden musste. Durch die digitale Abwicklung können die Dokumente online erstellt, übermittelt und verwaltet werden, bestimmte Daten müssen nur noch einmal eingegeben werden. Der Onlinedienst wurde nach dem Einer-für-Alle-Prinzip (EfA) entwickelt: Rheinland-Pfalz übernahm die Entwicklung und stellt die Lösung anschließend allen anderen Bundesländern zur Nachnutzung bereit. Bis Ende April 2026 wurden bundesweit bereits rund 17.000 Transporte über das digitale Portal abgewickelt. In einer nächsten Entwicklungsstufe wird der Onlinedienst Weinbau eine Schnittstelle anbieten, über die Unternehmen ihre betriebseigenen Software-Anwendungen automatisiert an das elektronische Weinbegleitdokument anbinden können.

Angestellte Menge Schaumwein zur Qualitätsweinprüfung

Die vorliegende statistische Auswertung zur Qualitätsweinprüfung von Schaumwein im Jahr 2025 wurde vom DWV mit Unterstützung der regionalen Qualitätsweinprüfstellen erstellt. Insgesamt wurden im Jahr 2025 bundesweit 71,8 Tsd. hl Schaumwein erfolgreich zur QWP angestellt. Die QWP-Menge verteilt sich im Jahr 2025 auf rund 3.900 Partien. Das durchschnittliche Volumen pro Partie berechnet sich auf rund 18 hl.

Das rechnerisch größte durchschnittliche Volumen pro Partie verzeichnet Baden mit 63 hl, gefolgt von Sachsen und der Hessischen Bergstraße mit jeweils 30 hl. Im Hinblick auf die Dosage spielen im Jahr 2025 Schaumweine mit Geschmacksbezeichnung „brut“ (48 Prozent) und „trocken“ (33 Prozent) oder synonyme Bezeichnungen die größte Rolle. Mit etwa 10 Prozent macht die Richtung „extra trocken“ den drittgrößten Anteil aus. Die Geschmacksrichtungen „brut nature“, „extra brut“, „halbtrocken“ und „mild“ machen zusammen die restlichen 9 Prozent aus. Die wichtigsten Rebsorten zur Herstellung von sortenreinem Schaumwein sind mit rund 37 Prozent Riesling und mit 7 Prozent Spätburgunder. Den größten Anteil nach Riesling machen jedoch Cuvées mit einem Anteil von insgesamt 29 Prozent aus. Sonstige Rebsorten sind mit insgesamt 16 Prozent vertreten. (DWV)

Mafo-News 2/2026

Das DWI hat den zweiten Mafo-Newsletter des Jahres 2026 herausgegeben. In dieser Ausgabe finden Sie Daten zur Entwicklung des Weinmarktes im ersten Quartal 2026. Die Daten stammen aus dem Haushaltspanel von NielsenIQ, das die Einkäufe privater Haushalte erfasst. Nicht enthalten ist – wie üblich – der Außer-Haus Konsum, zu dem es leider keine Erhebungen gibt. Sie finden die Übersicht unter:

https://www.deutscheweine.de/fileadmin/DWI/News_Medien/PDF/Mafo-Newsletter_2-2026.pdf

ProWein 2027



www.prowein.com

Düsseldorf, 07. – 09. März 2027

Neue Pflicht im Online-Verkauf: Widerrufsbutton

Der Gesetzgeber führt eine weitere verpflichtende Funktion im Onlinehandel ein: Nach Bestell- und Kündigungsbutton wird ab Freitag, dem 19. Juni 2026 auch eine digitale Widerrufsmöglichkeit direkt auf der Website oder im Online-Shop zur Pflicht. Kundinnen und Kunden sollen Verträge so unkompliziert widerrufen können, wie sie diese abgeschlossen haben. Die Regelung betrifft alle online abgeschlossenen Verträge über Waren, Dienstleistungen sowie digitale Inhalte - immer dann, wenn ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht. Ziel ist es, den Widerruf deutlich nutzerfreundlicher zu gestalten und ihn mit wenigen Klicks zu ermöglichen.

Für Betriebe ist dies insbesondere relevant, wenn sie ihre Produkte oder Leistungen online vermarkten, zum Beispiel:

- Verkauf von Lebensmitteln, Wein oder Hofprodukten über den eigenen Online-Shop
- Bestellmöglichkeiten über die Website (z. B. für Abholung oder Lieferung)
- Online-Buchungen für Führungen, Weinproben oder andere Veranstaltungen (sofern ein Widerrufsrecht besteht)

Wichtige Fakten zum Widerrufsbutton:

- Funktion: Der Widerruf soll genauso einfach möglich sein wie der Vertragsabschluss (zweistufiger Ablauf mit Bestätigung).
- Pflicht: Für alle betroffenen Online-Verträge muss die Funktion gut sichtbar und leicht zugänglich im Shop oder auf der Website eingebunden sein.
- Ausnahmen: Besteht kein Widerrufsrecht, ist auch kein Widerrufsbutton erforderlich. Dazu zählen personalisierte Produkte, bestimmte Ticketkäufe oder Buchungen mit festem Termin wie klassische Hotelübernachtungen oder vergleichbare Freizeitangebote.

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Unternehmen selbst – auch bei Nutzung externer Shopsysteme. Neben der technischen Integration sollten auch die Rechtstexte (Widerrufsbelehrung, ggf. Datenschutzerklärung) überprüft und angepasst werden. Wer die neuen Vorgaben nicht rechtzeitig umsetzt, riskiert rechtliche Nachteile, etwa Abmahnungen oder verlängerte Widerrufsfristen. Es empfiehlt sich daher, frühzeitig die eigenen Online-Angebote zu prüfen und die notwendigen Anpassungen zu planen.

Marburger Bund: Verkauf alkoholischer Getränke nur durch Fachgeschäfte

Vor dem Hintergrund der laufenden politischen Debatte über mögliche Steuererhöhungen auf alkoholische Getränke hat sich auch der Ärzteverband Marburger Bund (MB) mit Forderungen nach einer schärferen Regulierung der Alkoholverfügbarkeit in Deutschland positioniert. Auf seiner Hauptversammlung sprach sich die Ärztereinigung dafür aus, den Verkauf alkoholischer Getränke mit höherem Alkoholgehalt künftig ausschließlich über lizenzierte Fachgeschäfte („Alkoholsops“) zuzulassen. Nach dem Vorbild skandinavischer Länder sollen nach Ansicht des Marburger Bundes Supermärkte, Tankstellenshops und Kioske vom Verkauf entsprechender Produkte ausgeschlossen werden. Darüber hinaus fordert der Marburger Bund die Entwicklung einer bundesweiten, langfristig angelegten Präventionsstrategie. Diese soll unter anderem Aufklärungskampagnen, eine stärkere Verankerung der Suchtprävention in Schulen, den Ausbau niedrigschwelliger Beratungsangebote sowie die Förderung wissenschaftlicher Forschung umfassen.

Brüssel

Berichtigung der VO (EU) 2026/471 veröffentlicht

Am 22. Mai 2026 wurde die Berichtigung von Artikel 6 Abs. 2 der VO (EU) 2026/471 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Damit ist nun klargestellt, dass die im neuen Artikel 119 Abs. 6 der VO (EU) Nr. 1308/2013 geregelte Exporterleichterung, wonach für ausschließlich **für die Ausfuhr bestimmte Weinerzeugnisse die Pflichtangaben der Nährwertdeklaration und des Zutatenverzeichnisses nicht erforderlich** sind, bereits am 18.03.2026 in Kraft getreten ist.

EU-Mercosur-Abkommen: Vorläufige Anwendung

Die Europäische Kommission hat am 23. März 2026 die vorläufige Anwendung des EU–Mercosur Interimsabkommens über den Handel (s. Wein aktuell 3/26) offiziell eingeleitet. Mit der Übermittlung der entsprechenden Verbalnote an Paraguay – als Verwahrer der Mercosur-Verträge – wurde der letzte erforderliche Verfahrensschritt auf EU-Seite abgeschlossen. Da die notwendigen Notifikationen der Mercosur-Staaten bereits vorliegen, wird das Abkommen gemäß den vertraglichen Bestimmungen seit dem 1. Mai 2026 vorläufig angewendet. Die vorläufige Anwendung umfasst insbesondere Handelsbereiche in EU-Zuständigkeit, darunter den Warenverkehr mit Zollsenkungen, Handelserleichterungen, technische Handelshemmnisse sowie Regelungen zu Dienstleistungen und geistigem Eigentum.

EU – Änderung bei Einfuhren aus der Schweiz

Die Generalzolldirektion informiert mit Meldung vom 23.03.2026, dass die Schweiz mit der Ausstellung elektronischer Warenverkehrsbescheinigungen (WVB) EUR. 1 am 16. März 2026 begonnen hat. Die Echtheit der WVB kann mit Hilfe des einheitlichen Links, der mit "https://certificat.bazg.admin.ch/certificat/views/valid" beginnt, überprüft werden. Hierzu ist der QR-Code in Feld 11 zu scannen oder der vollständige Pfad aus der Fußzeile der Bescheinigung einzugeben.

Die Schweiz wurde in Anhang I der Matrix aufgenommen. Ein Externer Link: Vorabdruck der Matrix ist auf der Webseite der Europäischen Kommission unter

https://taxation-customs.ec.europa.eu/document/download/7f668b17-4ece-4e4e-a015-036a11664f66_en?filename=Advanced-copy-March-2026.pdf

einsehbar.

EU-Länder

Schweden: Kritik an Nachhaltigkeitsinitiative von Systembolaget

Die aktuellen Nachhaltigkeitsmaßnahmen des schwedischen Alkoholmonopols Systembolaget rücken insbesondere wegen neuer Anforderungen zur Erhebung von CO₂-Daten entlang der gesamten Lieferkette zunehmend in den Fokus der Branche. Hintergrund ist das Ziel des schwedischen Alkoholmonopols, die Klimaauswirkungen seiner Wertschöpfungskette bis 2030 um 50 % gegenüber 2019 zu reduzieren.

Seit 2024 wird hierzu eine Pilotstudie zum Product Carbon Footprint (PCF) durchgeführt, die mittlerweile über Klimadaten hinaus auch soziale Aspekte und weitere Nachhaltigkeitskriterien einbezieht. Vor diesem Hintergrund bemängelt die Branche insbesondere, dass die ursprünglich freiwillige Bereitstellung von Emissionsdaten in der Praxis zunehmend zur Voraussetzung für den schwedischen Marktzugang wird. So verlangt die aktuelle Ausschreibung von Systembolaget die Bereitstellung von Klimadaten über das System „Carbon Cloud“, wodurch die Meldung der Emissionsdaten indirekt verpflichtend wird. Die Erhebung und Weitergabe von CO₂-Emissionsdaten verursacht bei den Unternehmen zusätzliche Kosten und erschwert den Handel mit Systembolaget. Es ist fraglich, ob ein staatliches Monopol seinen Lieferanten Anforderungen dieser Art auferlegen darf. Außerdem verfolgt Systembolaget langfristig das Ziel, Produkte nach ihrem CO₂-Fußabdruck zu bewerten und diese Informationen den Verbraucherinnen und Verbrauchern zugänglich zu machen. In der Branche bestehen erhebliche Zweifel an der methodischen Grundlage der verwendeten Berechnungssysteme sowie an der Vereinbarkeit der zusätzlichen Anforderungen mit den Prinzipien des EU-Binnenmarkts. Auch die Ausweitung auf weitere Nachhaltigkeitskriterien, etwa im sozialen Bereich oder bei Verpackungsvorgaben (z.B. Flaschengewicht), wird von den Herstellern alkoholischer Getränke mit Sorge betrachtet.

Drittländer

Hongkong: Mögliche Änderungen bei Weineinfuhren ab 2027

Über die Deutsche Botschaft in Peking und das BMLEH wurden wir über eine mögliche regulatorische Entwicklung in Hongkong informiert, die ab 2027 Auswirkungen auf den Export von Wein haben könnte. Nach Informationen der Französischen Botschaft in Peking könnten Weine, die mit L-Ascorbinsäure behandelt wurden, ohne eine Verlängerung oder Anpassung der bestehenden Vorgaben nach dem Auslaufen der derzeit bis Ende 2026 geltenden Regelung künftig nicht mehr nach Hongkong eingeführt werden. L-Ascorbinsäure (E 300) ist in der Europäischen Union als Antioxidations- bzw. Konservierungsmittel unter anderem für Wein, Perlwein und Schaumwein zugelassen. Die entsprechenden EU-Vorgaben orientieren sich grundsätzlich an den Empfehlungen der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV). Während die OIV eine Höchstmenge von 300 mg/l empfiehlt, liegt der in der EU zulässige Grenzwert bei 250 mg/l. Rechtsgrundlage in der EU ist die Delegierte Verordnung (EU) 2019/934 der Kommission vom 12. März 2019 zu zugelassenen önologischen Verfahren und Einschränkungen bei der Herstellung und Haltbarmachung von Weinbauerzeugnissen. Es wird davon ausgegangen, dass die französischen Stellen die Europäische Kommission bereits über die mögliche Problematik informiert haben, damit frühzeitig Gespräche mit den Behörden in Hongkong aufgenommen werden können und ein mögliches Handelshemmnis vermieden wird.

Verschiedenes

Urlaub für das ganze Jahr festlegen?

Arbeitnehmer müssen ihren Urlaub immer beantragen und Arbeitgeber ihn gewähren. Unzutreffend ist daher die Formulierung "Urlaub nehmen". Macht der Arbeitnehmer frei, obwohl dies vom Arbeitgeber nicht gewährt wurde, und bleibt er der Arbeit damit unentschuldig fern, kann das ein Grund für eine fristlose Kündigung sein. Vielen Arbeitgebern ist an einer langfristigen Urlaubsplanung gelegen. Aber: Wer seinen Urlaub für das gesamte Jahr schon verplant hat, hat kaum Spielraum für kurzentschlossene Aktionen. Arbeitgeber können Arbeitnehmer nicht zwingen, den Urlaub für das ganze Jahr festzulegen. Grundsätzlich gilt, dass Arbeitgeber die Urlaubsplanung für das komplette Jahr erbitten dürfen, Angestellte aber nicht dazu verpflichtet sind, sich dann schon für die gesamte Zeit festzulegen. Beschäftigte müssten noch eine gewisse Anzahl an Urlaubstagen für unvorhergesehene Fälle zurückhalten können. Aber der Arbeitgeber kann bestimmte Urlaubstage vorgeben. So kann er etwa bei Betriebsferien vorschreiben, dass dort ein Teil der zur Verfügung stehenden Urlaubstage verwendet werden muss. Wie viel das sein darf, hängt von den Umständen und den betrieblichen Anforderungen ab. Orientieren können sich Beschäftigte an der Rechtsprechung zu Betriebsferien: Einer Grundsatzentscheidung des Bundesarbeitsgerichts zufolge (Az.: 1 ABR 79/79) ist es etwa angemessen, wenn drei Fünftel des Urlaubsanspruchs von Betriebsferien vereinnahmt werden, die Beschäftigten also 60 Prozent ihres Jahresurlaubs zu einem vom Arbeitgeber festgelegten Zeitpunkt nehmen müssen. Auch wenn Urlaubswünsche nicht direkt für das ganze Jahr eingereicht werden, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt, müssen Arbeitgeber die Wünsche berücksichtigen. Das gilt ebenso bei kurzfristigeren Urlaubsanträgen: Der Arbeitgeber kann die Urlaubstage nur ablehnen, wenn es betriebliche Gründe gibt, die dagegensprechen, oder sie aufgrund des Urlaubs anderer Mitarbeitender nicht gewährt werden können. (Quelle: ntv.de, awi/dpa)

Vom Biathlon zum Wein

Statt Medaillen und Schießstand dreht sich bei Johannes Thingnes Bø (32) künftig vieles um Wein und Gastronomie. Der frühere norwegische Biathlon-Star hat angekündigt, im Herbst eine eigene Bar zu eröffnen. Das bestätigte der fünfmalige Olympiasieger im Gespräch mit der Zeitung „Dagbladet“. Das Lokal mit dem Namen „Vingeriet“ entsteht im Zentrum von Kongsvinger, rund 80 Kilometer nordöstlich von Oslo. Gemeinsam mit seiner Ehefrau Hedda sowie der Gastronomin Mari Soby Ostlid setzt Bø das Projekt um. Serviert werden sollen unter anderem Wein und kleinere Snacks.

Termine



2 0 2 6
02.06.26: Wiesbaden, Mitgliederversammlung Bundesverband (intern)
04.06.26: Fronleichnam
17.06.26: Oppenheim, DWI-Forum Export
03.07.26: Volkach, MV LV Bay. Weinkellereien (intern)
17.07.26: Ingelheim, 13. Weinrechtstag
19.09.26: Neustadt, Vorentscheid Wahl Deutsche WK
25.09.29: Neustadt, Finale Wahl Deutsche WK
01.10.26: Hamburg, Trendtag Glas
03.10.26: Tag der Deutschen Einheit
20. – 23.10.26: Düsseldorf, glasstec
25.10.26: Zeitumstellung (1 Std. zurück)
01.11.26: Allerheiligen
06.11.26: Leinfelden-Echterdingen, VdAW Verbandstag
07.11.26: Wahl der Moselweinkönigin
10. – 12.11.26: Nürnberg, Brau Beviale
18. – 19.11.26: Mumbai, ProWine
2 0 2 7
19. – 20.01.27: Neustadt, Weinbautage Pfalz
15. – 17.02.27: Paris, Wine Paris
07. – 09.03.27: Düsseldorf, ProWein
09. – 11.11.27: Nürnberg, Brau Beviale
2 0 2 8
18. – 19.01.28: Neustadt, Weinbautage Pfalz
11. – 15.09.28: München, drinktec
14. – 16.11.28: Nürnberg, Brau Beviale

Spruch des Monats:

**„Ehe und Wein haben eines gemeinsam:
Die wahre Güte zeigt sich erst nach Jahren.“**

**William Somerset Maugham
(engl. Erzähler und Dramatiker, 1874–1965)**